

öffentlich

Bearbeiter: Oehlert, Susanne
 Einreicher: Zentrale Vergabestelle
 Beteiligte
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
05.11.2021	215/2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss öffentlich	23.11.2021					

Betreff:

Vorstellung und Abstimmung der Eignungs- und Zuschlagskriterien zum europaweiten Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb "Neubau Jugendherberge Markkleeberg", Los Gernerplanung

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt folgende Kriterien und Gewichtungen im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb „Neubau Jugendherberge Markkleeberg“, Los Gernerplanung:

Eignungskriterien im Teilnahmewettbewerb (Stufe 1)

Mindestkriterien:

- Fehlen von Ausschlussgründen
- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausführung
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auswahlkriterien:

- Bewertung der Referenzen, Verringerung der Bewerberzahl auf max. 3 Bieter

Zuschlagskriterien im Verhandlungsverfahren (Stufe 2)

- Lösungsvorschlag (Ideenskizze) 35 %
- Herangehensweise an die Planungsaufgabe
/ Sicherstellung Projekterfolg 20 %
- Präsentation 15 %
- Honorar 30 %

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Stadt Markkleeberg beabsichtigt, in angrenzenden Grundstücksflächen zum Gelände Kanupark am Markkleeberger See eine neue Jugendherberge zu errichten. Das geplante Grundstück „Sondergebiet 2 Sport/Erholung“ ist mit einer Gesamtfläche von zirka 3.400 m² bebaubar (Baufenster).

Gegenstand der ausgeschriebenen Planungs- und Beratungsleistungen sind die vollständige Erbringung der Leistungsphasen 1 bis 9 (TWP 1 bis 6) gemäß HOAI als Generalplanung mit stufenweiser Beauftragung.

Für die Finanzierung des Vorhabens ist ein Antrag auf Förderung nach der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (RL InvKG vom 04.05.2021) gestellt worden. Dieser muss auf Basis der vom Planer im Rahmen der 1. Stufe erbrachten Leistungen vervollständigt werden.

Die geschätzten Baukosten teilen sich voraussichtlich auf die Kostengruppen gemäß DIN 276 wie folgt auf:

KG	Bezeichnung	Kosten (brutto)	netto
100	Grundstück	80.000,00 €	64.800,00 €
200	Vorbereitende Maßnahmen	90.000,00 €	72.900,00 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion	6.220.000,00 €	5.038.200,00 €
400	Bauwerk – Techn. Anlagen	2.150.000,00 €	1.741.500,00 €
500	Außenanlagen und Freiflächen	830.000,00 €	672.300,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	600.000,00 €	486.000,00 €
700	Baunebenkosten	2.969.300,00 €	2.405.133,00 €
Gesamt		12.939.300,00 €	10.480.833,00 €

Die Vergabe der Generalplanungsleistungen für das Bauvorhaben Neubau Jugendherberge Markkleeberg im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gem. Abschnitt 6 der VgV wird in zwei Stufen wie folgt durchgeführt:

1. Stufe: Teilnahmewettbewerb

Prüfung der Eignung und Auswahl der Bewerber

Mindestkriterien:

- (1) Keine Ausschlussgründe nach §§ 123m 124 GWB, § 21 AEntG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG und § 21 SchwarzarzbG
- (2) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausführung
 - (a) Nachweis des Berufsstandes Architekt bzw. Ingenieur
 - (b) Erklärung, dass kein Interessenkonflikt gegeben ist
 - (c) Berufs- oder Handelsregisterauszug
- (3) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 - (a) Eigenerklärung zum Gesamtumsatz in den Bereichen Objektplanung Gebäude und Fachplanung Technische Ausrüstung
 - (b) Vorliegen einer Berufshaftpflichtversicherung oder Bestätigung eines Abschlusses im Auftragsfall (objektbezogene, die Leistungen des Generalplaners insgesamt abdeckende Haftpflichtversicherung mit einer Deckungshöhe von 5 Mio. € für Personen-, 2 Mio. € für Sach- und Vermögensschäden)
- (4) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 - (a) Referenzen

- (aa) Objektplanung Gebäude und Innenräume, nur Sonderbauten und LPH 1-5 erbracht (max. 4 Referenzen): je mind. 1 Referenz für öff. Auftraggeber/Fördermittelfinanzierung und mit Nettobausumme (KG 200-600) > 8 Mio. €
- (bb) Objektplanung Freianlagen, mind. LPH 1-5 erbracht (max. 2 Referenzen): mind. 1 Referenz vorzulegen
- (cc) Tragwerksplanung, mind. LPH 1-4 erbracht (max. 2 Referenzen): mind. 1 Referenz vorzulegen
- (dd) Fachplanung Technische Ausrüstung Heizung/Lüftung/Sanitär, mind. LPH 1-5 erbracht und Sonderbau (max. 2 Referenzen): mind. 1 Referenz vorzulegen
- (ee) Fachplanung Technische Ausrüstung ELT, mind. LPH 1-5 erbracht und Sonderbau (max. 2 Referenzen): mind. 1 Referenz vorzulegen
- (b) Angabe der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl des Bewerbers

Auswahlkriterien:

(5) Auswahl / Verringerung der Bewerberzahl auf maximal 3 Bieter

Es ist beabsichtigt, das Verfahren mit maximal drei Bietern auf der zweiten Stufe zu führen. Sind nach formaler Prüfung – auch in Hinblick auf die Mindestanforderungen an die Eignung – mehr als drei geeignete Bewerber vorhanden, wird die Begrenzung der Anzahl der Bewerber gem. § 51 VgV anhand der Referenzangaben und im Übrigen anhand eines Punkterankings wie folgt vorgenommen. Es können höchstens 32 Punkte erreicht werden.

(a) Bewertung der Referenzen Objektplanung Gebäude (max. 15 Punkte)	
Beherbergungsstätte	je Referenz 1,5 Punkte
Höhe der Baukosten	> 8 Mio. €: 0,5 Punkte > 10 Mio. €: 1 Punkt
Referenz für öffentliche Auftraggeber/Fördermittelfinanzierung	je Referenz 1 Punkt
Referenz mit besonderen Anforderungen an Inklusion/Barrierefreiheit	ja: 1 Punkt, Nein: 0 Punkte
Objektplaner als Generalplaner tätig	ja: 1 Punkt, Nein: 0 Punkte
(b) Bewertung der Referenzen Objektplanung Freianlagen (max. 5 Punkte)	
Referenz Sportanlage	je Referenz 1,5 Punkte
Referenz Baukosten (KG 500, netto)	> 150.000 €: 0,5 Punkte > 300.000 €: 1 Punkt
(c) Bewertung der Referenzen Tragwerksplanung (max. 5 Punkte)	
Referenz Baukosten (KG 200-600, netto)	> 8 Mio. €: 0,5 Punkte > 10 Mio. €: 1 Punkt
Ein Referenzprojekt enthielt schwierige Flachgründungen, schwierige ebene und räumliche Pfahlgründungen, besondere Gründungsverfahren oder Unterfahrungen	ja: 1 Punkt, Nein: 0 Punkte
(d) Bewertung der Referenzen Techn. Ausrüstung HLS (max. 5 Punkte)	
Referenz Baukosten (KG 200-600, netto)	> 8 Mio. €: 0,5 Punkte

	> 10 Mio. €: 1 Punkt
Referenz für öffentl. Auftraggeber/Fördermittelfinanzierung	je Referenz 1 Punkt
Gesamtpunktzahl: 32 Pkte	

Bei Punktgleichheit entscheidet der höhere Punktwert bei (a), bei verbleibender Punktgleichheit der höhere Punktwert bei (d), bei immer noch verbleibender Punktgleichheit der höhere Punktwert bei (b), ist dann keine Entscheidung möglich, wird gelöst.

2. Stufe: Angebotsphase

Bewertung der Angebote

Mit dem in Textform einzureichenden Angebot ist u. a. eine Ideenskizze einzureichen (keine Planung; kein Entwurf), in der sich der Bieter zu einer möglichen Umsetzungsvariante äußern soll, zunächst (kurz) in Textform, später ausführlicher im Rahmen der Präsentation. Hierfür erhält er eine Vergütung von 4.000 €, die im Falle der Beauftragung auf das Honorar angerechnet wird.

Der Zuschlag wird nach Maßgabe der §§ 76 und 58 VgV, 127 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Pro Kriterium können maximal 25 Punkte erreicht werden. Es gelten folgende Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

Lösungsvorschlag:	35 %
Herangehensweise an die Planungsaufgabe / Sicherstellung Projekterfolg:	20 %
Präsentation:	15 %
Honorar:	30 %

Die Bewertung des Lösungsvorschlags, der Herangehensweise und der Präsentation erfolgt jeweils anhand von Noten von 1 bis 5, denen wiederum Punkte von 5 bis 25 zugeordnet sind.

Die Bewertung des Honorars erfolgt dahingehend, dass das niedrigste wertbare Honorar 25 Punkte erhält. Für die übrigen Honorare gilt: Das niedrigste Honorar wird durch das angebotene Honorar dividiert. Der entstehende prozentuale Wert wird auf eine Nachkommastelle gerundet. Der Prozentwert wird mit 25 Punkten multipliziert. Das Resultat ist der im Kriterium Honorar erreichte Punktwert.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister